Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 7. Февраля 1862. № 16. Mittwoch, den 7 Februar 1862.

Chemische Briefe für kleine Landwirthe.

(Illustr. Landw. Dorfztg.)

Fünfter Brief.

Wir müssen nach der Pflanze auch ein Wort über das Thier sprechen. Die Organisation des Thieres ist viel zusammengesetzter und künstlicher und hat sich erhoben bis zum Gefühl und zur Anschauung, welche beide durch das Nervensystem, wovon wir bei der Pflanze keine Spur finden, vermittelt werden. Das Thier haftet nicht mehr fest an der Erde, wie die Pflanze, sondern es ist ein auf der Erde hin- und herwanderndes lebendes Bauwerk. Die Anzahl der Stockwerke, aus denen der Bau, wenigstens der vollkommeneren Thiere, besteht, ist gleichfalls wie bei den Pflanzen drei; aber sie lassen sich mit einander in keine Vergleichung bringen.

Das oberste Stockwerk ist der Kopf als Centralpunkt aller Nerven, welche von hier nach allen Theilen des Körpers ausgehen und zugleich von dort wieder zurückkommen. Diesen Central- oder Sammelpunkt der Nerven nennt man das Gehirn. Im Kopfe haben zugleich die besonderen Sinneswerkzeuge nebst dem Gefühl ihren Sitz; das Gefühl breitet sich über den ganzen Körper aus; ferner das Gesicht, das Gehör, der Geruch und der Geschmack. Für jedes der genannten Sinneswerkzeuge ist am Kopfe eine eigene Stelle und ein eigenes Organ. Durch diese Sinneswerkzeuge und insbesondere durch das Gehirn steht das Thier mit der übrigen Welt um sich herum in einem Rapport, welcher über das rein Materielle hinausgeht und eines seelischen Lebens fähig wird. Wir taxiren das Handeln des Thieres viel zu niedrig, wenn wir das sehr dunkle Wort „Instinkt“ gebrauchen; das Thier hat mehr als Instinkt, es versteht, hat also Verstand; es ist traurig und freudig, äußert also Seelenzustände. Man könnte sogar von manchem Thiere sagen, es habe so etwas, was man Herz nennt; es erkennt dankbar seinen Wohlthäter und hasset und fliehet seinen Feind. Auf dieses Seelenleben des Thieres sollte uns wenigstens sein Träumen mit Nothwendigkeit schließen lassen. Was das Thier unter vernünftiger Behandlung von Seite des Menschen Alles zu lernen vermag, grenzt an das Unglaubliche. Wer das Thier dann noch eine Maschine nennen will, mag sich damit prostituiren. Das ist eben noch ein großer Fehler und die Ursache von vielen Thierquälereien, daß unsere Ansichten vom Thiere noch viel zu niedrig sind. Wir stellen diese Ansichten eben so niedrig, um uns selbst auf Unkosten der Thiere desto höher stellen zu können, gewinnen aber dabei nichts als eine falsche Ansicht und einen Irrthum, welche uns wahrlich nicht zur Ehre gereichen. Wenn wir an dem Thiere einen Kopf sehen, so sollten wir gegen dasselbe schon unseres eigenen Kopfes wegen mehr Respect haben.

Steigen wir vom Kopfe, als dem edelsten Theile des Körpers und dem höchsten Stockwerke, herab, so finden wir ein zweites, gleichfalls sehr wichtiges Stockwerk, wenn in demselben auch nur rein materielle Verrichtungen geschehen. Hier befinden sich zwei der merkwürdigsten Werkzeuge für die so wichtige Flüssigkeit, für das Blut. Das Herz treibt das Blut nach allen Theilen des Körpers mit einer unglaublichen Schnelligkeit, um allen Organen Ersatz für das zu leisten, was durch ihre Bewegung verloren gegangen ist. Durch diesen Ersatz wird das Leben und die Kraft des Körpers erhalten. Das Herz bringt aber auch alles ausgenutzte, unbrauchbare Blut wieder zu sich zurück, um es mit derselben Schnelligkeit zur Lunge zu führen, wo es durch die Berührung und durch die Mischung mit atmosphärischer Luft wieder restaurirt und nach der Restaurirung wieder zum Herzen zurückgenommen wird, um abermals seinen Kreislauf durch den ganzen Körper zu dem schon erwähnten Zwecke zu machen. Beim Menschen ist der ganze Kreislauf etwa in einer halben Minute vollendet, in welcher die 12—14 Pfund Blut des Körpers von dem Herzen aus- und in dasselbe wieder zurückgeflossen sind.

Das Herz, dieses kleine aber gewaltige Pumpenwerk, hat vier Kammern. So viele Kammern muß das Herz haben, damit das aus dem Körper zurückkehrende und das von den Lungen kommende Blut im Herzen einander ausweichen kann.

Die zweilappige Lunge ist ein großes Gefäß, durch welches das ausgenutzte Blut, in unzähligen Bläschen vertheilt, die durch das Einathmen zugebrachte atmosphärische Luft abgibt. Den in der Lunge aufgenommenen Sauerstoff nimmt das Blut auf seinem neuen Laufe durch den Körper mit und unterhält mittelst desselben einen Verbrennungsproceß, wodurch die für den Körper so nothwendige Wärme entsteht. Durch den Sauerstoff, wird aber nicht nur der Kohlenstoff, sondern auch der Wasserstoff im Blute verbrannt. Dadurch wird Kohlensäure und Wasser erzeugt, welche beide als unbrauchbar durch das Ausathmen entfernt werden.

Diese Verbrennung erzielt also zweierlei sehr nothwendige Zwecke. Das aus dem ganzen Körper zum Herzen und von hier zur Lunge der Restauration wegen zu-

rückkehrende, sehr dunkelgefärbte Blut ist nicht nur seiner nährenden Stoffe zum Theil beraubt, sondern führt auch andere unbrauchbar gewordene Stoffe aus allen Theilen des Körpers mit sich zurück. Durch die Berührung mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft wird das Blut restaurirt und erhält wieder seine frühere lichtrothe Farbe, wodurch es tauglich wird, auf seiner abermaligen Reise zur Ernährung aller Organe zu dienen. Es wird aber auch durch denselben Akt der Bereicherung des Blutes mit der atmosphärischen Luft jene hohe constante Wärme erzeugt, durch welche sich die warmblütigen Thiere auszeichnen, und die zwischen 30—40 Grad beträgt. Man nennt diese constante, von der äußern Temperatur unabhängige Wärme die Eigenwärme.

(Forts. folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 7. Februar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 7. Februar 1862.

Stadt London. Hr. Kaufmann Nool von Tilsit; HH. Kaufl. Günther von Mitau und Kramer von Königsberg, Hr. Dr. Stephany von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Generalmajor Swolinsky von Witebsk; Hr. Lieut. Makejew von St. Petersburg; Hr. Baron Behr, Hr. Baron Korff von Mitau; Hr. Baron Fölkersahm aus Livland; Hr. v. Swencitzky, Hr. Fabrikant Deutz von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron Hahn aus Kurland; Hr. Schäferei-Inspector Böhmer, Fräul. Dubois aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Heiking nebst Söhnen aus Kurland; Hr. Fabrikant Zimmermann von Stettin; Hr. Kunstgärtner Zech, Hr Eisenbahnbeamter Bosse, Hr. Pastor Litz aus Livland; Hr. Kaufm. Suslänikow, Hr. Bürger Pletnikow von St. Petersburg.

Hotel de Berlin. Hr. Obrist v. Witte von Mitau.

Bekanntmachungen.

Die Statuten des Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuersgefahr auf dem flachen Lande Livlands haben sich am **3. November 1861 der Allerhöchsten Bestätigung zu erfreuen gehabt,** und sind in der Nr. 98 der Senats-Zeitung bereits publicirt worden.

Gemäß der im § 8 dieser Statuten der Kaiserlichen Livländ. gemeinnützigen und öconomischen Societät übertragenen Competenz, fordert dieselbe gegenwärtig alle Diejenigen auf, welche diesem Vereine beizutreten wünschen, sich mit einem betreffenden Gesuch an die Societät zu wenden, und den approximativen Werth der zu versichernden Gebäude nach dem eigenen Ermessen vorläufig anzugeben. Diese Anmeldung wird auch in Riga während des bevorstehenden Landtages durch Subscription auf dem im Ritterhause ausliegenden Bogen vollzogen werden können, und soll am 24. Februar, Nachmittags 6 Uhr, auf dem Ritterhause, eine Versammlung aller Derjenigen, welche sich bis dahin für den Beitritt zum Verein erklärt haben, stattfinden, in welcher der Verein sich constituirt, zur Wahl der Directoren und Districts-Taxatoren schreiten und alle einleitenden Schritte zum Beginn der Thätigkeit des Vereins berathen wird.

Dorpat, den 25. Januar 1862.

Vice-Präsident der Kaiserl. Livl. gemeinnützigen u. öconomischen Societät
C. B. v. Ungern-Sternberg.
Best. Secr. **K. Hehn.**

Abreise halber sind untenbenannte Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäuden vom Besitzer P. Frischfeld aus freier Hand zu verkaufen:

1) Zwei sub Nr. 1 und 51 in Neu-Dubbeln belegene und von Herrn Steinbruchpächter Adam August Essert angekaufte Grundstücke nebst darauf befindlichen Gebäuden.

2) Ein in Alt-Dubbeln sub Nr. 9 belegenes und von dem Grundzinsner Joh. Horst angekauftes Grundstück nebst einem Wohngebäude.

3) Ein in Alt-Dubbeln sub Nr. 85 belegenes und von Sr. Excellenz dem Herrn General v. Wakulsky angekauftes Grundstück nebst Gebäude.

4) Ein in Alt-Dubbeln sub Nr. 12 belegenes und von dem Grundzinsner Mickel Irbe angekauftes Grundstück nebst darauf befindlichem Gebäude.

Das Nähere zu erfahren vom 1. Juni d. J. in Neu-Dubbeln Nr. 8, bei

Madame A. Frischfeld.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 16. Riga, Mittwoch, den 7. Februar 1862.

Angebote.

Arrende.

Von Georgi 1862 ab wird das im Walkschen Kreise, Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut **Stomersee**, 20 Haken groß, auf 6 Jahre entweder in Arrende vergeben oder auch zur Verwaltung übertragen. Der Feldbau auf dem Hauptgute wird mittelst Reeschen und 13 auf Hofesland angesiedelter Knechtsfamilien bestritten, auf dem Beihofe besteht eine mit ausländischen Knechten, Ackergeräthen und Anspann betriebene Knechtswirthschaft. An Appertinentien besitzt das Gut zwei **Wassermühlen**, eine **Schneidemühle**, eine **Oelmühle**, eine **Knochenstampfe**, eine vorzügliche **Brennerei** in gewölbten Räumen und vier **Krüge**. Eine Garretsche **Dampfmaschine** in Verbindung mit einer **Flachsbrechmaschine** wird durch Wasser in Bewegung gesetzt.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich bei dem Besitzer Baron Eduard Wolff zu melden. Vom 1. Februar bis zum 1. März in Riga auf dem Ritterhause, vom 1. März ab in Stomersee. 3

(5 mal 1 Rubel 47 Kop.)

Das Gut **Papenhof** mit guten Ländereien, Heuschlägen, Wald, Bauern, Krug und Mühle **wird zu** annehmbarem Preise **verkauft oder verarrendirt, weil der Herr Pfandbesitzer kommenden Frühjahr Lungenschwindsucht halber nach dem Auslande verreisen will. Sollte sich aber ein Arzt oder Nichtarzt finden, der es übernimmt, ihn von dieser Krankheit zu heilen — zahlt der Besitzer dem Arzte 500 R.** Da die Städte von Papenhof ziemlich entfernt sind, so läßt sich hier sehr gut eine **Bier-, Meth- wie auch Schnapsfabrik einrichten,** — auch wird hier **Roggen, Gerste und Kartoffel** zu annehmbarem **Preise verkauft.** Das Nähere auf dem Gute Papenhof.

Papenhof, den 24. Januar 1862.

P. Sneds,
als Gutsverwaltung. 1

(2 mal 72 Kop.)

Das im Segewoldschen Kirchspiele, 64 Werst von Riga an der Pleskauschen Chaussée belegene Gut Neu-Kempenhof soll von Georgi 1862 an in Arrende vergeben werden. Näheres auf dem Gute oder während dem Landtage in Riga, zu erfragen bei Hrn. R. Friederichs, kl. Königsstr.

(2 mal 28 Kop.)

Auf dem Gute **Ulpisch** bei Lemsal werden

weiße frühreife Saat-Erbsen

zu 2 Rbl. 75 Kop. pr. Lof verkauft. 3

(3 mal 15 Kop.)

Auf dem Gute **Wohlfahrtslinde** (Kirchspiel Wohlfahrt) ist **rothe Kleesaat** käuflich zu haben. 1

(3 mal 15 Kop.)

Auf der Theerschwelerei unter dem Gute **Potzik** in Estland sind

Theer und Kohlen

zu mäßigen Preisen zu haben. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage C. Happich in Podzik pr. Adr. Jewe und Klein-Pungern. 3

(3 mal 30 Kop.)

Auf dem Gute **Toloma** im Rappinschen Kirchspiele sind

8 Paar junge Zuchtochsen

käuflich zu haben. 3

(3 mal 20 Kop.)

Verkauf von Schafböcken, Zuchtschafen u. Pferden in Mecklenburg.

Es hat sich ein Verein von Besitzern der besten und renommirtesten Schäfereien in Mecklenburg gebildet, welche dem Unterzeichneten den Verkauf ihrer Zuchtböcke und Zuchtschafe übertragen haben. Ich bin daher im Stande **Electoral-Böcke** für 150 Rbl. S., **Electoral-Schafe** für 25 Silber-Rubel, **Negretti-Böcke** für 125 Silber-Rubel, **Negretti-Schafe** für 20 Silber-Rubel pro Stück zu liefern. Die Stammschäfereien Mecklenburgs haben in neuerer Zeit einen solchen Ruf erlangt, daß von dort Zuchtvieh nach Schlesien zur Verbesserung dortiger Schäfereien eingeführt wurde. Auch liefere ich **Vollbluthengste** und **Vollblutstuten englischer Abkunft** aus den renommirtesten Gestüten, desgleichen **Pferde ächt Mecklenburgischer Race.**

Der Preis der Pferde läßt sich nicht im Voraus bestimmen, wird aber so billig als möglich gestellt werden. Indem ich um Absatz zu erzielen, nur gute und reelle Waare zu liefern verspreche, bemerke ich, daß die Lieferung im Monat Juli d. J. franco Riga geschieht, und bitte betreffende Bestellungen an die Herren Helmsing & Grimm in Riga zu machen, welche die Güte haben werden, mir selbige zu übermitteln.

C. Erfurth,
Gutspächter von Bröddin und Mahlendorf. 1

(2 mal 1 Rbl. 32 Kop.)

Nachfragen.

Ein junger Landwirth,

Livländer, mit der Leitung der technischen Gewerbe vertraut, gegenwärtig in Condition, **sucht** vom 23. April a. c. entweder in Livland oder im Innern Rußlands **eine Verwalterstelle.** Gefällige Offerten erbittet man pr. Adresse des Herrn Lehrer E. Frisch in Lemsal. 3

(3 mal 35 Kop.)

Ein unverheiratheter Mann, der mehrere Jahre Güter verwaltet hat, der lettischen und estnischen Sprache mächtig und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, **sucht** entweder gleich oder zu Georgi d. J. **eine Stelle als Verwalter.** Näheres ertheilt darüber gefälligst Herr Dan. Minus in Riga, Kalkstraße. 2

(3 mal 35 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Es können auch sofort Lieferungen gemacht werden.

P. van Dyk,
Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 16. Середа, 7. Февраля — Mittwoch, 7. Februar **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußische Unterthanin unverehelichte Louise Henriette Dolpsch die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Aufenthaltspaß d. d. 20. Mai 1861 sub Nr. 2221 verloren, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 620.

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Wassily ohne Zunamen in die Rigasche Festungs-Arrestantencompagnie abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine große dicke Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales bräunliches Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt, auf dem Rücken sowie auf dem Magen hat er einen rothen warzenähnlichen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5682. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Der hiesige Bürger großer Gilde Georg Eberhard Kroeger ist zum Handlungs-Makler und der hiesige Bürger großer Gilde Eduard Friedrich Jacobowsky zum Wäger-Adjuncten vom Rathe erwählt und in diesen Aemtern in Abwesenheit Sr. Hohen Excellenz des Herrn General Gouverneurs, von Sr. Excellenz dem Herrn Livländischen Civil-Gouverneur bestätigt worden

Riga, den 29. Januar 1862. Nr. 646.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter Friedrich von Liphart auf das im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegene Gut Rojel um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 24. Januar 1862. Nr. 75. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Creditsocietät um Mortification der von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten, der Marja Leontjewa Bogdanowa angezeigtermaßen gestohlenen zwei Depositalscheine sub Litt. A. Nrs. 280 und 281, jeder groß 50 Rbl. S. nebst zugehörigen Zinscoupons pro Decembertermin 1860 bis incl Decembertermin 1866 gebeten worden ist, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortfication der vorstehend bezeichneten zwei Depositalscheine nebst Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato,

wird sein bis zum 25. Juli 1862, bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine nebst Zinscoupons für ungiltig erklärt und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 25. Januar 1862. Nr. 97. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigascher Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar c. mittelst Einbruchs aus dem bei der Neuermühlenschen Fabrik befindlichen Stalle ein Rehhaar-Wallach mit dunkler Mähne, cr. 5 Jahr alt, mittlerer Größe, ohne besondere Abzeichen, im Werthe von 100 Rbl. S. gestohlen ist und werden sämmtliche Behörden und Privat-Personen, die über diesen Diebstahl Auskunft geben können, ersucht, ihre desfallsigen Anzeigen beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu machen.

Riga-Ordnungsgericht, den 1. Februar 1862. Nr. 653.

* * *

Nachdem der zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und Groß St. Johannisschen Kirchspiele belegenen Krongutes Taiser gehörende Bauer Peet Nömmik (Jürris Sohn) sich gegen das Ende des Monats October 1861 eigenmächtig und paßlos von seiner Dienststelle auf dem Gute Kaster entfernt hat und sein dermaliger Aufenthaltsort seither nicht zu ermitteln gewesen ist, so ergeht hiermittelst von Seiten des 4. Kirchspielsgerichts Pernauschen Kreises an alle Land- und Stadt-Polizeibehörden und Guts-Verwaltungen im Livländischen Gouvernement das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke Nachforschungen nach dem genannten Peet Nömmik — (Alter 42 Jahre, Größe 2 Arschin 7¼ Werschok, Haare braun, Augen blaugrau, Gesicht blaß) — anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben unter sicherer Bewachung nach dem Gute Taiser, zur Auslieferung an das dasige Gemeindegericht, transportiren zu lassen.

Fellin, den 22. Januar 1862. Nr. 166.

* * *

Verdächtigen Leuten sind abgenommen worden: 34 Päckchen Rauchtaback, 1 Sack Bierkorken, 2 Bünde Flachs, 1 Päckchen Galläpfel, etwas Salpeter und Lorbeerblätter und zwei alte dunkle Frauenkleider; ferner sind als herrenlos eingeliefert worden: eine graue Ziege und ein weißes Ferkel. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert sich hinsichtlich der Sachen innerhalb sechs Wochen, wegen der Ziege und des Ferkels aber innerhalb 14 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung zu melden.

Riga, den 31. Januar 1862. Nr. 395. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Ritters Ludwig von Güldenstubbe und dessen Ehegattin Emilie geb. von Poll, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich nachstehender, auf den Supplicanten gehörigen, im Arensburgschen Kreise belegenen Gütern Carmel oder Carmelshof und Werholm mit Turga annoch lastender, nach Anzeige Supplicantis bereits längst berichtigter Schuldposten und der darauf bezüglichen Documente, als:

1) hinsichtlich der zufolge des zwischen den Erben des weiland Herrn Landraths Peter Ludwig von Güldenstubbe und dessen Ehegattin Dorothea von Güldenstubbe geb. von Eckesparre über die im Arensburgschen Kreise belegenen Güter Carmel oder Carmelshof und Kandel am 1. März 1839 abgeschlossenen und am 12. November 1841 corroborirten Erbtheilungs-Transacts auf den Gütern Carmel oder Carmelshof und Kanlaßdel lastenden, nicht weiter specificirten Nachschulden von 7877 Rbl. Slb. und 24,643 Rbl. B.-Ass.;

2) hinsichtlich der, zufolge des zwischen den Erben des weiland Lorenz von Poll über das im Arensburgschen Kreise belegene Gut Werholm am 28. Februar 1793 abgeschlossenen und am 19. August 1840 corroborirten Erbtheilungstransacts auf dem Gute Werholm haftenden beim Oeselschen Landwaisengerichte specificirten Schulden im Betrage von 14,500 Rbl. S.;

3) hinsichtlich des, zufolge des zwischen dem Herrn Major Johann Christopher von Nolken, als Verkäufer und dem Herrn Major Reinhold Gustav von Poll, als Käufer, über das im Arensburgschen Kreise belegene Gut Turja am 15. März 1794 abgeschlossenen und am 1. Mai 1794 corroborirten Kaufcontracts, gegen eine separat auszustellende Obligation à 5% auf zehn Jahre einstehend verbliebenen Kaufschillings von 5000 Rbl. S. und

4) hinsichtlich der Forderung des Assessors Thomas Dellingshausen von 786 Rbl. S. zufolge der am 30. März 1770 auf das gedachte Gut Turja stattgehabten Ingrossation — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der oben sub 1, 2, 3 und 4 specificirten Schuldposten und der über

dieselben etwa vorhandenen Documente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 30. Juli d. J. und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die hier oben sub 1—4 incl. specificirten Schuldposten nebst den über dieselben etwa vorhandenen Documenten für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und wo gehörig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. Januar 1862.

Nr. 278. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Franz von Villebois kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk am 21. October a. pr. abgeschlossenen und am 8. December a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 135,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dörptschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene Gut Arrol sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch der Hoflage Awenell und der Bauergesinde Waeda Rein, Ayaste Maddes, Pastago Ewert, Pirikesse, Wetzli Peter, Perdo Tots, Ayaste Rein, Patsma, Tschorro Jaan und Tschorro Tomas, welche in einem Landeswerthe von 223 Thl. 43 Gr. oder $2^{16}/_{20}$ Haken von dem Gute Arrol ab- und dem Gute Palloper zuzutheilen sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem gedachten Gute Arrol mit Einschluß der obbezeichneten zum Gute Palloper zuzutheilenden Ländereien ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis spätestens zum 15. März 1863 mit solchen ihren Ansprüchen Forderungen oder Einwenndungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Arrol sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch der obbezeichneten zum Gute Palloper zuzutheilenden Ländereien im Landeswerthe von 223 Thl. 43 Gr. oder $2^{16}/_{20}$ Haken, dem Franz v. Villebois zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angehe, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. Januar 1862.

Nr. 220. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Kreisdeputirte von Knorring als Bevollmächtigter der Livländischen Ritterschaft Namens derselben, nachdem besagte Ritterschaft zufolge des am 31. December 1861 abgeschlossenen und am 4. Januar 1862 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 67 und 68 belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien von den Intestaterben weiland Flott-Capitainlieutenants Hermann von Hüne für die Summe von 14,000 Rbl. S. acquirirt, zur größeren Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und und also spätestens am 13. März 1863 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Livländischen Ritterschaft nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 30. Januar 1862.

Nr. 154. 3

Torge.

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in den Grenzen des Gutes Köppo belegene Kron-Obrockstück, Saugalew genannt, mit einem

Flächenraum von 4 Dessätinen 2236 Q.-Faden und 36 Q.-Fuß auf 24 Jahre vom 23. April d. J. ab bis dahin 1886 zu verpachten ist und die betreffenden Torge am 5. und 8. März d. J. in dem Locale dieser Bezirks-Verwaltung, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, abgehalten werden sollen.

Nr. 217.

Immobilien-Verkäufe.

Am 3. März c., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem Archangelschen Kaufmann 1. Gilde und erblichen Ehrenbürger Carl Brandt gehörige, allhier in der Stadt Riga an der Schloßgasse sub Nr. 57 der Polizei und 770 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, behufs der Ermittelung dessen wahren Werthes zum öffentlichen Meistbot gestellt werden und können die Bedingungen in der Canzellei des Vogteigerichts in den gewöhnlichen Canzelleistunden täglich eingesehen werden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 30. Januar 1862. Nr. 43.

3. Марта с. г., въ 12 часовъ дня, въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги предложено будетъ въ публичный аукціонъ, для узнанія истинной цѣны, принадлежащій Архангельскому 1. гильдіи купцу и потомственному почетному гражданину Карлу Брандту жилой домъ съ принадлежностями, состоящій здѣсь въ г. Ригѣ по Замковской улицѣ подъ № 57 Полиціи и 770 страховательной отъ пожаровъ кассы. Условія же можно видѣть ежедневно, въ Канцеляріи Фохтейскаго Суда, въ обыкновенные часы, опредѣленные для канцелярскихъ занятій.

Рига изъ Фохтейскаго Суда, 30. Января 1862 года. № 43.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß am 22. Februar h. a. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren folgende confiscirte Waaren sollen öffentlich versteigert werden, als: 289 Arschin Lein, Baumwollen- und Wollen-Zeug, 39 Arschin Baumwollen-Tüll, 33 Stück leinene und baumwollene Tücher, 2 Kistchen Cigarren, 1 Pud 6 Pf. Lakdige, 25 Weingläser, 12 fayencene Teller, 1 Pud 22 Pf. zubereiteter Senf, 6 Paar Gummi-Galoschen, 2 Pud 39 Pf. Johannisbrod, 9 Pf. Confect, 1 Pud 31 Pf. Blechplatten und 3 Pf. 50 Solt. Tapisseriewolle.

Riga, den 5. Februar 1862.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 22. с. Февраля, въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга конфискованные товары, а именно: 289 аршинъ бумажной льняной и шерстяной матеріи, 39 аршинъ бумажнаго тюлю, 33 платка льняныхъ и бумажныхъ, 2 ящика сигаръ, 1 пудъ 6 фунт. лакдею, 25 рюмокъ стеклянныхъ, 12 тарелокъ фаянсовыхъ, 1 пудъ 22 фунт. приготовленной горчицы, 6 паръ калошъ изъ каучука, 2 пуда 39 фунт. рожковъ турецкихъ, 9 фунт. конфектъ, 1 пудъ 31 фунт. жести въ листахъ и 3 фунт. 50 зол. шерсти пряденной для вышиванія.

Февраля 5. дня 1862 г.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der hiesigen Arbeiter-Okladistin Wittwe Liese Lukaschewitz geb. Mutzeneek vom 2. Juni 1861, Nr. 373.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Justus Alexander Derthling, 1

nach dem Auslande.

Gawrila Afonasjew Rubzow, Annella Glaiski, Jestignei Siderow Schewekow, Johann Ludwig Scheslewitsch, Nikolai Alexejew Rebkow, Awdotja Saweljewa, Iwan Sinowjew Matwejew, Karl Friedrich Makowsky, Liese Rempeter, Hutmachergesell Simon Lutz, Wassili Larionow, Sachar Nikitin, Johanne Biedermann, Irinja Iwanowa Maselowa, Iwan Filipow Sätjew,

nach andern Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**